



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und
Verbraucherschutz

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/3113

zur Änderung des Bayerischen Naturschutz-
gesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU

Drs. 17/4989

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetz-
zes
(Drs. 17/3113)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 folgen-
de Nr. 4 eingefügt wird:

„4. Art. 51 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 4 werden die Worte „und geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG“ gestrichen.
- b) Nr. 5 erhält folgende Fassung:
 5. für den Erlass von Rechtsverordnungen über geschützte Landschaftsbestandteile
 - a) die Gemeinden zum Schutz des Bestands von Bäumen und Sträuchern ganz oder teilweise innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, soweit nicht die untere oder höhere Naturschutzbehörde von ihrem Verwaltungsrecht nach Buchst. b) oder c) Gebrauch macht,

- b) die untere Naturschutzbehörde bei Schutzobjekten bis einschließlich 10 ha,
- c) im Übrigen die höhere Naturschutzbehörde.“

Berichterstatter:

Volker Bauer

Mitberichterstatter:

Florian von Brunn

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten. Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag 17/4989 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/4989 in seiner 24. Sitzung am 5. Februar 2015 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/4989 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/4989 in seiner 31. Sitzung am 12. März 2015 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 2 Abs. 1 der „1. Mai 2015“ als Datum des Inkrafttretens und in Abs. 2 der „30. April 2015“ als Datum des Außerkrafttretens eingefügt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/4989 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender